Emerkinger **Nachrichten**

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 37 | 01.10.2021

Telefonnummern
112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
01805 - 91 16 01
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

Erntedankfest am Sonntag, 03. Oktober 2021

Die Ernte ist jetzt eingebracht,
da ham sich auf den Weg gemacht,
Apfel, Birne und der Lauch,
Tomate, Mais und Gurke auch.

Wertvoll ist ein jedes Stück,
wir danken für das Ernteglück,
denn ihr Wachstum auf dem Land
ist ein Geschenk aus Gottes Hand.

Redaktionsschluss:
MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt

Unsere Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 14.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Burger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	07391-7792476
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102

(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)
Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis
Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 22.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste
01.10. Fünf-Linden-Apotheke, Ehingen
02.10. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
03.10. Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen
04.10. Rats-Apotheke, Ehingen
05.10. Linden-Apotheke am Sternplatz, Ehingen
06.10. Apotheke Dr. Mack, Munderkingen
07.10. Neue Apotheke, Laupheim

Sozialstation „Raum Munderkingen“
Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

39 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

SO 03.10.2021 **Tag der Deutschen Einheit**

Erntedank
Kirchengemeinde

AMTLICHE BEKANNTGABEN

LANDRATSAMT BIBERACH
- UNTERE FLURBEREINIGUNGSBEHÖRDE -

Öffentliche Bekanntmachung
vom 24.09.2021

Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach)

Beteiligung der Öffentlichkeit
im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:
Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach) öffentlich bekannt.
Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 24.09.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht, (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG) vom 04.10.2021 bis 04.11.2021 jeweils im Rathaus in Uttenweiler, Unterwachingen und Hausen am Bussen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.
Am Donnerstag, 14.10.2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus in Uttenweiler anwesend, um Auskünfte zu erteilen.
Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4650 sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.
Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße25, 89584 Ehingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Biberach umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.
Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Helfert, LVD D.S.

Wahlergebnis der Bundestagswahl am 26.09.2021 in der Gemeinde Emerkingen (Wahlkreis 291 Ulm)

Wahlberechtigte insgesamt	**650**
Abgegebene Stimmen (nur Urnenwahl)	**310**

Erststimmen (nur Urnenwahl):

Ungültige Stimmen	8
Gültige Stimmen	302

Kandidat	Erststimmen	Anteil
Kemmer, Ronja (CDU)	146	48,34%
Rothenbacher, Jan (SPD)	36	11,92%
Emmerich, Marcel (GRÜNE)	25	8,28%
Kulitz, Alexander (FDP)	29	9,60%
Heitmann, Kristof (AfD)	24	7,95%
Rizzotto, David (DIE LINKE)	13	4,30%
Broux, Miriam (Tierschutzpartei)	4	1,32%
Eberhardt, Paul (Die PARTEI)	2	0,66%
Lang, Oliver (FREIE WÄHLER)	18	5,96%
Hirschel, Anja (PIRATEN)	4	1,32%
Öztoprak, Gülay (MLPD)	1	0,33%
Steinau, Andreas (Die Humanisten)	0	0,00%
Wagner, Daniel (-)	0	0,00%

Zweitstimmen (nur Urnenwahl):

Ungültige Stimmen	5
Gültige Stimmen	305

Partei	Zweitstimmen	Anteil
CDU	108	35,41%
SPD	51	16,72%
GRÜNE	26	8,52%
FDP	58	19,02%
AfD	29	9,51%
DIE LINKE	7	2,30%
Tierschutzpartei	5	1,64%
Die PARTEI	2	0,66%
FREIE WÄHLER	10	3,28%
PIRATEN	0	0,00%
ÖDP	0	0,00%
NPD	0	0,00%
DiB	0	0,00%
MLPD	0	0,00%
DKP	0	0,00%
dieBasis	6	1,97%
Bündnis C	2	0,66%
BÜRGERBEWEGUNG	1	0,33%
BÜNDNIS21	0	0,00%
LKR	0	0,00%
Die Humanisten	0	0,00%
Gesundheitsforschung	0	0,00%
Team Todenhöfer	0	0,00%
Volt	0	0,00%

Keine niedrige Wahlbeteiligung in Emerkingen!

Nur 47,7 Prozent Wahlbeteiligung in Emerkingen? So steht es zumindest in den offiziellen Wahlergebnissen der verschiedenen Institutionen. Doch die offiziell gemeldeten Zahlen spiegeln nicht die realistischen Zahlen wider. Das hat folgenden Grund. Kleinere Kommunen – man geht von weniger als 50 Briefwahlen aus – werden zu Briefwahlbezirken zusammengefasst, die zentral ausgewertet werden. Hintergrund ist das Wahlgeheimnis. Im Wahlkreis Ulm 291 gibt es fünf solcher Briefwahlbezirke, auf welche 22 kleinere Gemeinden so aufgeteilt sind, dass jeder Bezirk eine Mindestgröße hat. Die Stimmen so auszuzählen, dass sie wieder den betreffenden Gemeinden zugeordnet werden können, wäre zu aufwendig - und würde wiederum das Wahlgeheimnis gefährden. Das Ganze hat den Nachteil, dass das offizielle Wahlergebnis für diese Gemeinden, so auch für Emerkingen, nicht vollständig wiedergegeben werden kann. Das bezieht sich auf die Ergebnisse der Erst- und Zweitstimmen, vor allem aber auf die Wahlbeteiligung, wo das Defizit besonders deutlich wird.

Für die Berechnung werden die insgesamt Wahlberechtigten (650) nur mit den Urnenwählern (310) hochgerechnet. Dabei ergibt sich eine Wahlbeteiligung von 47,7%. Berücksichtigt man aber auch die Briefwähler, zeichnet sich ein anderes Bild. In Emerkingen gab es 242 Briefwahlanträge, wovon erfahrungsgemäß ein sehr hoher Anteil Briefwähler an der Wahl teilnimmt. Das zeigt die Erfahrung der letzten Landtagswahl, als die Briefwahl wegen anderer Landesvorgaben in unserer Gemeinde ausgezählt werden musste. Berücksichtigt man also auch die angenommenen Briefwähler, so ergibt sich für die jetzige Bundestagswahl eine Wahlbeteiligung von 82 – 85% für Emerkingen. Ein hervorragendes Ergebnis, das auf alle Fälle über dem der Landtagswahl im März liegt.

Das Problem wird vom Kreiswahlleiter beim nächsten Wahlexpertenkreis, bei dem auch über Verbesserungsvorschläge diskutiert wird, eingebracht werden.

So möchte ich mich für die hervorragende Wahlbeteiligung herzlich bedanken. Ebenso sage ich herzlichen Dank den Mitgliedern des Wahlvorstands für ihren ehrenamtlichen Dienst. Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, Hausmeister, Bauhof- und Verwaltungsmitarbeiter haben dazu beigetragen, dass die Wahl, auch unter Pandemiebedingungen in der Römerhalle – zügig, ordnungsgemäß und erfolgreich abgewickelt werden konnte.

Vielen Dank! Paul Burger, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE EMERKINGEN

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Geburtsjahrgang 2004): Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.
Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Emerkingen, Schlossstraße 23, 89607 Emerkingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

AUS DER GEMEINDE

Altersjubilare im Oktober 2021

29.10. Roland Schneider, Falkenhofweg 8 **72 Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallkalender

Problemstoff	Freitag,	01.10.2021, 17.00 – 17.20 Uhr
Grüngut*	Samstag,	02.10.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	05.10.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	06.10.2021, ab 07.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	06.10.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Gelber Sack	Donnerstag,	07.10.2021, ab 06.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	09.10.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Sperrmüll	Dienstag,	12.10.2021, ab 7.00 Uhr
Grüngut*	Dienstag,	12.10.2021, 16.00 – 20.00 Uhr
Blaue Tonne	Mittwoch,	13.10.2021, ab 06.00 Uhr
Hausmüll	Mittwoch,	13.10.2021, ab 07.00 Uhr
Grüngut*	Mittwoch,	13.10.2021, 08.00 – 16.00 Uhr
Grüngut*	Samstag,	16.10.2021, 08.00 – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Problemstoffsammlung in der Gemeinde Emerkingen: Freitag, 01. Oktober 2021, von 17.00 bis 17.20 Uhr am Parkplatz bei der Römerhalle

Unterstadion: Freitag, 01.10.2021, 16.20 – 16.40 Uhr, beim Feuerwehrgerätehaus
Hundersingen: Freitag, 01.10.2021, 15.40 – 16.00 Uhr, beim Rathaus

Oberboden aus dem Gewerbegebiet Auchtweide

Nachdem die Erschließungstätigkeiten und Bauarbeiten im Gewerbegebiet 1. Erweiterung Auchtweide abgeschlossen sind, kann der nicht mehr benötigter Humus nun auf bestimmten vorgegebenen Ackerflächen ausgebracht werden. Die Flächen sind von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) definiert und befinden sich im süd/südwestlichen Gemarkungsgebiet der Gemeinde (sie Kartenbereich unten). Der Humus kann nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung zu diesem Zweck abgeholt und eigenständig auf den Ackerflächen ausgebracht werden. Interessierte Landwirt können sich auf dem Rathaus unter 07393-2239 oder per E-Mail unter info@emerkingen.de melden.

Legende laut LUBW:
braune Flächen: Bodenauftrag potentiell möglich
grüne Flächen: Bodenauftrag potentiell möglich;
zu berücksichtigen: Grund- und Stauwasserböden

Gemeindeverwaltung

Verkehrsrechtliche Anordnung Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Die Gemeindeverbindungsstraße von der K 7415 in Richtung Emerkingen / Brücke über den Stehenbach ist **vom 20.09.2021, 7.00 Uhr bis 30.04.2022, 17.00 Uhr** wegen Neubau und Abbruch der alten Brücke über den Stehenbach **gesperrt**.

Gemeindeverwaltung

Sperrmüllabfuhr

Am **Dienstag, 12.10.2021,** führt die Firma Gebr. Braig in unserer Gemeinde eine Sperrmüllabfuhr durch.

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüll sind Gegenstände aus Haushaltungen, die auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Mülltonne passen. So z. B. ausrangierte Möbelstücke (Sofas, Matratzen, Lattenroste). **Achtung: Keine Holzmöbel!**

Kein Sperrmüll ist somit:

- Abfall der in Säcken, Schachteln oder anderen Behältern bereitgestellt ist und in den „normalen Mülleimer" untergebracht werden könnte, z.B. Tapeten, Hausmüll .....
- Wertstoffe, die bei der Sammlung gelber Sack oder Vereinssammlungen angenommen werden oder im Wertstoffcontainer entsorgt werden, z. B. Verpackungen, Schrott, Glas, Papier .....
- Abfälle aus der Landwirtschaft wie z.B. Spritzmittelkanister (separate Sammlungen), Silo-Folie (Gewerbeentsorgung s. Entsorgung von Gegenständen die nicht angenommen werden)
- Elektrogeräte, z.B. Kühlgeräte, Bildschirme und andere Geräte
- Altholz und Holzmöbel
- Malerabdeckfolie (gehört zu Hausmüll)
- Bauschutt, z.B. Waschbecken, WC-Schüsseln

Gegenstände, die bei einer Sperrmüllabfuhr nicht angenommen werden, können gegen Gebühr bei MHKW in Ulm/ Donautal (Mindestmenge 200 kg) oder bei der Fa. Braig (ohne Mindestmenge) angeliefert werden, oder über die Hausmüllabfuhr (Mülleimer oder Müllsack) entsorgt werden.
Es ist zu beachten, dass der Sperrmüll ab 07.00 Uhr am Gehwegrand bereitliegt. Sperrmüll auf privatem Grundstück wird nicht mitgenommen. Für Gegenstände, welche sich in der Nähe des Sperrmülls befinden (z. B. Fahrräder, Schubkarren, Mülltonnen, Kinderwagen, usw. im Umkreis von ca. 5 m) wird nicht gehaftet.

Gemeindeverwaltung

Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

DIE MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung

Unterrichtsbeginn 01. Oktober

Eine Anmeldung zum Beginn unseres Schuljahres ist noch möglich – es sind noch Plätze frei.

MFE in den Verbandsgemeinden

Wir kooperieren im Rahmen der Musikalischen Früherziehung (MFE) aktuell mit den Kindergärten der Verbandsgemeinden Emerkingen, Munderkingen, Rottenacker, Oberstadion, Unterstadion.

Instrumente

Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente (Akkordeon, Klavier, Keyboard), Streichinstrumente (Violine, Viola), Schlaginstrumente, Zupfinstrumente. Auch bei selteneren Instrumenten bemühen wir uns gerne um eine Lehrkraft.

Theorie

Musiktheorie und Gehörbildung für D- und C-Prüfungen, Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen.

Ensembles

Projektbezogene Ensemblegruppen bieten Möglichkeiten der musikalischen Entfaltung im Rahmen gemeinsamen Musizierens.

Alle Altersstufen

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Wiedereinsteiger erwartet eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung durch erfahrene und engagierte Dozenten. Instrumentale Fertigkeiten, Freude an guter Musik und gemeinsames Musizieren stehen im Mittelpunkt.

Anmeldung: www.musikschule-raummunderkingen.de/pdf/an_abmeldungen/anmeldung.pdf

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.

Beratung und Schnupperstunden

Wer ein Instrument erst einmal ausprobieren möchte, kann sich über das Musikschulbüro (0172 7311640 oder weller@munderkingen.de) für eine Beratung oder Schnupperstunde bei der betreffenden Lehrkraft anmelden.

Senioren

- Ab 60 Jahren entfällt der Erwachsenenzuschlag.
- Wer als Jugendlicher gerne ein Musikinstrument erlernt hätte, es aber nicht tun konnte,
- wer früher ein Instrument erlernt hat und nun seine Fertigkeiten auffrischen und erweitern möchte,
- wer auch in vorgerücktem Alter noch etwas Neues im musischen Bereich beginnen möchte
  - ist in der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN bestens aufgehoben!

Unterricht digital

Erfolgversprechenden digitalen Unterricht können wir aufgrund unserer umfangreichen Erfahrung in diesem Bereich anbieten, insbesondere auch als kurzfristigen Ersatz bei Verhinderung eines Unterrichtspartners. Voraussetzung ist das Vorhandensein einer angemessenen technischen Ausrüstung.

SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Wirtschaftsministerium startet Sofortprogramm für Einzelhandel und Innenstädte

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Mit dem Sofortprogramm schaffen wir ein niederschwelliges Angebot, um kurzfristig belebende Impulse für Kommunen und Einzelhandel zu setzen. Dafür stellen wir insgesamt 5 Millionen Euro bereit."

Das Wirtschaftsministerium startet ein Sofortprogramm, um dem Einzelhandel und Innenstädten im Land bei der Bewältigung Corona-bedingter Schwierigkeiten gezielt unter die Arme zu greifen. Ab 23. September können Städte und Kommunen Förderantrage stellen. „Der Strukturwandel im Einzelhandel und die Folgen der Corona-Pandemie fordern vor allem die stationären Einzelhändler in den Innenstädten und ländlichen Zentren in besonderer Weise heraus. Die Coronakrise und die mit ihr verbundenen Betriebsschließungen vieler Gewerbetreibender führen zu Frequenzverlusten in den Innenstädten und in der Folge mancherorts zu Leerständen und deutlichen Umsatzverlusten im stationären Einzelhandel", erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (23. September 2021) in Stuttgart.

„Während unsere kürzlich aufgelegten Förderprogramme ‚Innenstadtberater' und ‚Intensivberatung Zukunft Handel 2030' den Einzelhandel mittel- bis langfristig fit für die Zukunft machen, schaffen wir mit unserem Sofortprogramm ein niederschwelliges Angebot, um kurzfristig belebende Impulse zu setzen. Das breit gefächerte Sofortprogramm unterstützt Kommunen und Einzelhandel in Baden-Württemberg bei der Bewältigung dieser Corona-Folgen gezielt. Dafür stellen wir insgesamt 5 Millionen Euro bereit", ergänzte die Ministerin.
Das Sofortprogramm besteht aus insgesamt drei Förderlinien. Im Rahmen der Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls" werden die Einrichtung und der Betrieb von Pop-up-Stores und -Malls in baden-württembergischen Kommunen gefördert, während bei der Förderlinie „Veranstaltungen" die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen mit Eventcharakter bezuschusst wird. Ziel der dritten Förderlinie ist es, für den Neustart im stationären Handel Innovation und Digitalisierung zu fördern und gleichzeitig dessen Stärken weiter auszubauen.
„Pop-up-Stores sind dazu geeignet, Leerstände in unseren Innenstädten zu vermeiden und fördern darüber hinaus eine lokale Gründungskultur. Ich bin davon überzeugt, dass innovative Zwischennutzungen daher einen wichtigen Beitrag zur Belebung unserer Innenstädte und ländlichen Ortszentren leisten können. Auch in neuen Events sehe ich attraktive Anziehungspunkte für Bürgerinnen und Bürger, in die Innenstädte zu kommen und deren vielfältiges Einzelhandels-Angebot kennenzulernen und zu nutzen", unterstrich Hoffmeister-Kraut.
Die Förderanträge für die beiden Förderlinien „Pop-up-Stores- und Malls" und „Veranstaltungen" werden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gestellt. Das "Kompetenzzentrum Smart Services", das federführend von Fraunhofer IAO getragen wird, bietet ab Oktober im Rahmen der dritten Förderlinie unter anderem Webinare, Ideenworkshops und Coachings an, um Unternehmen und Dienstleistungsberatern Ansätze zur Entwicklung von innovativen Dienstleistungen wie zum Beispiel Online-Kundenberatung oder Bestell-Apps und regionale Lieferdienste sowie neue digitalen Geschäftsmodelle zur Verknüpfung von Angeboten des stationären Handels und des Online-Handels zu vermitteln.

Weitere Informationen

Das Sofortprogramm Einzelhandel / Innenstadt ergänzt die bereits bestehenden Förderungen des Wirtschaftsministeriums „Innenstadtberater" und „Intensivberatung Zukunft Handel 2030", die im Rahmen des Dialogprojekts „Handel 2030" bereits seit Juli beziehungsweise August 2021 umgesetzt werden. Gleichzeitig wird damit eine Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, den Einzelhandel als eine von der Corona-Pandemie besonders gebeutelte Branche beim Neustart zu unterstützen.

Eckpunkte der Förderlinie „Pop-up-Stores und -Malls“:
Antragsberechtigt sind alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl. Diese mieten leerstehende Räumlichkeiten an und vermieten diese zu einem reduzierten Mietzins an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs). Förderfähig sind neben der von der Kommune zu tragenden Mietlast, Ausgaben für den temporären, nicht die Gebäudesubstanz verändernden Innenausbau des Objekts sowie Marketingausgaben. Das Wirtschaftsministerium übernimmt 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die förderfähige Projektdauer beträgt mindestens ein Jahr und längstens zwei Jahre. Bei der Maximalförderdauer beträgt die maximale Zuschusshöhe 150.000 Euro. Die eingereichten Anträge werden von Fachexperten begutachtet.

Eckpunkte der Förderlinie „Veranstaltungen“:
Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl. Auch City-Initiativen, Handels- und Gewerbevereine, Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Kultur-, Sport- und Heimatvereine sind antragsberechtigt, sofern sie Veranstalter sind. Gefördert wird die Planung und Durchführung von ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen, die nicht ohnehin regelmäßig stattfinden und einen über die Gemeindegrenzen hinausreichenden, möglichst regionalen Einzugsbereich haben. Es muss sich um zusätzliche bzw. neu gestaltete Events handeln, die in der zur Förderung beantragten Form noch nicht stattgefunden haben. Gefördert werden Ausgaben für externe Dienstleister, Honorare für Moderatoren, Referenten und Künstler sowie Mietkosten für Veranstaltungstechnik, den Bühnenaufbau und Marketingkosten etc. Das Wirtschaftsministerium fördert 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Zuschusshöhe für eine mehrtägige Veranstaltung beträgt 50.000 Euro – für eine eintägige Veranstaltung 30.000 Euro.

Eckpunkte der Förderlinie „Digitalisierung und Innovation im stationären Handel - Mit Smart Service die digitale Zukunft gestalten“:
Mit neuen digitalen Lösungen sowie Verknüpfung von Vertriebsformen des stationären Handels mit Online-Angeboten soll dem von der Corona-Krise hart betroffenen stationären Einzelhandel unmittelbar geholfen werden. Das "Kompetenzzentrum Smart Services", das federführend von Fraunhofer IAO getragen wird, bietet vor Ort Anlaufstellen für interessierte Unternehmen aus Baden-Württemberg. In sogenannten Erlebnisräumen beim Fraunhofer IAO in Stuttgart und in der Hochschule Furtwangen haben kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit sich über neue digitale Technologien und Innovationen zu informieren bzw. sich beraten zu lassen. In Zusammenarbeit mit renommierten Forschungseinrichtungen werden innovative Lösungen zu Fragestellungen des Handels erörtert.

An dem Projekt "Digitalisierung und Innovation im stationären Handel" sind neben dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, das itb – Institut für Betriebsführung im DHI e.V., die Hochschule Furtwangen und Konstanz, das Forschungs- und Innovationszentrum Kognitive Dienstleistungssysteme (KODIS) in Heilbronn und die Universität Siegen, Lehrstuhl für Dienstleistungsentwicklung in KMU und Handwerk beteiligt.

Weitere Informationen und die Förderanträge finden Sie unter: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/sofortprogramm-einzelhandel-innenstadt/

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Artenschutz durch Lichtwald

Seit Anfang dieser Woche wird im Forstrevier Lenningen ein Projekt des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt umgesetzt. Lichte Waldstrukturen werden erweitert, um seltene und bedrohte Arten wie den Berglaubsänger und verschiedene Widderchenarten zu fördern.

Im Forstrevier Lenningen auf der Gemarkung Gutenberg werden schon seit Jahrzehnten regelmäßig Felsen freigestellt, Lebensräume gepflegt und somit lichtliebende Arten gefördert. Lichte Waldstrukturen sind natürlicherweise kaum mehr zu finden, auch lichte Waldrandbereiche sind selten geworden. Das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb zählt jedoch zu den wenigen Naturräumen im Land, in denen sich letzte Vorkommen der hochgradig gefährdeten Lichtwaldarten erhalten haben. Im Auftrag der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets wurden für alle Städte und Gemeinden des Biosphärengebiets sogenannte "Biodiversitäts Checks" durchgeführt, in denen naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten und Lebensräume dargestellt werden. Für die Biosphären-Städte und -Gemeinden im Landkreis Esslingen wurde im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung ein Gutachten zu "Zielarten der lichten Trockenwälder mit besonnten Felsstrukturen" erarbeitet. Darin werden Maßnahmen zur Förderung teils hochgradig gefährdeter Arten der Fauna lichter Trockenwälder erläutert und potenziell geeignete Maßnahmenflächen ausgewiesen. Teile der Hänge im Forstrevier Lenningen im Bereich Donntal/Braike wurden mit höchster Priorität als Maßnahmenflächen identifiziert.
Aktuell werden in ausgewählten Hangbereichen Gehölze entfernt. Dadurch soll eine Keimung und Bestandsausweitung der Bergkronwicke erreicht werden. Diese dient als Raupennahrungspflanze für Schmetterlinge wie das in Baden-Württemberg heimische Elegans-Widderchen und das Bergkronwicken-Widderchen. Weitere Artenschutzbelange werden bei der Maßnahmendurchführung berücksichtigt: Höhlenbäume mit möglicher Quartierfunktion bleiben erhalten, Vorkommen des seltenen und geschützten Gabelzahnmooses werden geschont und vorhandene Brutbäume des Alpenbockes, eines auffällig bläulich schimmernden Käfers, werden belassen und zusätzliche Alpenbockstöcke geschaffen.

Die anspruchsvollen und umfangreichen Waldarbeiten, die im steilen Hangbereich sogar den Einsatz eines Seilkrans erfordern, werden zirka drei Wochen andauern. In dieser Zeit sind aus Sicherheitsgründen alle Trampelpfade und Wege im Maßnahmenbereich und auch im Hangbereich unterhalb der Maßnahmenfläche gesperrt. Diese Sperrung ist unbedingt zu beachten, da während dieser drei Wochen – und nicht nur, wenn man eine Motorsäge hört – mit erhöhtem Steinschlag zu rechnen ist. Die beauftragte Firma, der Revierleiter und die Ranger des Biosphärengebietes sind regelmäßig unterwegs. Sie kontrollieren die Absperrungen und, ob Steine abgängig sind.

Sonnenaufgangstour zur Aussichtsplattform Gänsewag Biosphärenzentrum Schwäbische Alb lädt zum morgendlichen Naturerwachen mit regionalem Frühstück ein

Die kleine Wanderung beginnt am Sonntag, 3. Oktober 2021 um 06:15 Uhr am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen. Biosphären-Botschafterin Rita Goller nimmt Frühaufsteher mit auf einen Spaziergang durch das Albgut zur Aussichtsplattform Gänsewag im ehemaligen Truppenübungsplatz. Dort wird bei Kaffee oder Tee und einem leckeren Frühstück aus regionalen Produkten der Morgen begrüßt. Eine Anmeldung ist bis spätestens 1. Oktober 2021 erforderlich.

Schon tagsüber begeistert der Ausblick auf der Aussichtsplattform Gänsewag die Erholungssuchenden. Der weite, freie Blick über Wälder und Täler bis ins Oberschwäbische und Alpenvorland ist einmalig. So es das Wetter zulässt, können die Alpen und ihre Gipfel von dort aus auch mit einem Erlebnis-Aussichtsfernrohr genauer betrachtet und bestimmt werden. Aber auch ohne Alpensicht ist der Rundumblick ein Erlebnis – vor allem, wenn am Morgen die Sonne aufgeht und ein leckeres Frühstück aus regionalen Zutaten auf der Aussichtsplattform auch kulinarisch die Region genießen lässt.
Die Sonnenaufgangswanderung startet am Sonntag, 03. Oktober 2021, um 06:15 Uhr am Biosphärenzentrum Schwäbische Alb. Rita Goller, Partnerin des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb, bringt spannende Informationen über die Region, die Natur sowie Redewendungen zum Morgen und Tipps zum Aufstehen für die Teilnehmenden mit. Am Aussichtspunkt Gänsewag erwartet die Gäste ein reichhaltiges Frühstück mit Müsli, Kuchen und anderen Leckereien, die aus regionalen Zutaten und Produkten der Regionalmarke „ALBGEMACHT“ hergestellt sind.
Die kleine Wanderung endet gegen 08:30 Uhr am Biosphärenzentrum. Die Teilnahme kostet 15 Euro pro Person, das regionale Frühstück ist im Preis inbegriffen. Die Gehzeit zwischen Biosphärenzentrum und der Aussichtsplattform Gänsewag beträgt jeweils zirka 30 Minuten. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 1. Oktober 2021, online unter www.biosphaerenzentrum-alb.de oder unter Telefon 07381/932938-31 erforderlich. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind empfohlen.

Eichen, überwachen und prüfen

Zahlen und Fakten zum Verbraucherschutz im Jahresbericht 2020 des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg

„Dass sich der Landesbetrieb nicht nur der Aufgabe zum Umstieg auf einen klimafreundlichen Verkehr stellt und aktiv die Einführung dieser Technologie unterstützt, sondern auch die gesetzlichen Aufgaben im Eich- und Beschusswesen erfüllt, wird im vorliegenden Jahresbericht deutlich“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg als Teil des Regierungspräsidium Tübingen leistet mit seinen rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wichtigen Beitrag zum Verbraucherschutz und zum fairen Wettbewerb. Durch die Eichungen, Überwachungen und Prüfungen können sich Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg auf richtige Messwerte im geschäftlichen Verkehr verlassen. Der Jahresbericht stellt alle Tätigkeitsfelder und die Ergebnisse des Landesbetriebs im vergangenen Geschäftsjahr dar.
Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Erreichen der energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der Landesregierung ist der massive Ausbau der Lade- und Schnellladeinfrastruktur der Elektromobilität in Baden-Württemberg. Der Landesbetrieb unterstützt mit seiner Expertise Hersteller, Vertreiber und nutzende Unternehmen in Baden-Württemberg und darüber hinaus um diese Ziele zu erreichen. „Egal, ob an der normalen Tankstelle oder an der E-Ladesäule, unser Anspruch ist es, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nur das zahlen was sie auch getankt haben. Genau dazu trägt der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen mit seinen kontinuierlichen Messungen maßgeblich bei. Autofahrerinnen und Autofahrer werden vor unrichtigen Abrechnungen geschützt und der faire Wettbewerb wird gewährleistet.“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Trotz der erschwerten Bedingungen mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie wurden durch den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen im Jahr 2020 insgesamt 125.000 Messgeräte wie beispielsweise Taxameter, Straßenzapfsäulen oder Waagen geeicht. Dabei haben rund 3,8 Prozent der Geräte die Prüfung nicht bestanden. Die Aufrechterhaltung des Betriebs war durch den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesbetriebes möglich, die flexibel auch unter veränderten Bedingungen ihre Arbeit erbracht haben.
Das gesetzliche Messwesen regelt einen Sektor, der für das Wirtschaftsleben äußerst wichtig ist. Schätzungen gehen davon aus, dass in den Industrieländern etwa vier bis sechs Prozent des Bruttonationaleinkommens durch Messgeräte und damit verbundene Messungen abgerechnet werden. Damit bildet das gesetzliche Mess- und Eichwesen eine nicht unwesentliche Grundlage für eine funktionierende Wirtschaft.
Neben dem alltäglichen Geschäft hat sich der Landesbetrieb im letzten Jahr auch intensiv mit Wandel und Veränderungen befasst. Auf das Eich- und Beschusswesen kommen in den nächsten Jahren einige Herausforderungen zu:

So wird die Digitalisierung die metrologischen Dienstleistungen verändern. Durch die Digitalisierung besteht zudem die Möglichkeit die Effektivität des Verwaltungshandelns zu steigern, wie auch neuen Organisations- und Arbeitsformen Rechnung zu tragen.
„Um diesen Anforderungen zu begegnen, wurde die ‚Vision & Mission Eich- und Beschusswesen 2020 +' erarbeitet. Sie bildet den Rahmen für ein Programm des Wandels und legt die Richtung fest, in die sich der Landesbetrieb in den nächsten Jahren entwickeln soll", unterstreicht Regierungspräsident Klaus Tappeser dabei die notwendige Weiterentwicklung.
Die zweite Säule des Landesbetriebs, das Beschussamt in Ulm, stellt sich im vorliegenden Jahresbericht als die einzige Prüf- und Zertifizierungsstelle für Waffen-, Munitions- und Sicherheitstechnik in Baden-Württemberg dar. Das Beschussamt ist nicht erst seit den jüngst erfolgten aufwendigen Sanierungsmaßnahmen des 25 und 100 Meter langen Beschusskanals weltweit eines der modernsten Institute dieser Art. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prüften im vergangenen Jahr rund 300.000 Waffen auf ihre Sicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus wurden zahlreiche Materialien wie beispielsweise Glas, Stahl und Verbundwerkstoffe bis hin zu fertigen Teilen wie Kraftfahrzeuge auf ihre Beschusssicherheit untersucht.
Der vollständige Jahresbericht des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen für das Geschäftsjahr 2020 ist online einsehbar.

Hintergrundinformation:
Als Abteilung 10 gehört der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg zum Regierungspräsidium Tübingen. Dieser sorgt in den Dienststellen Albstadt, Donaueschingen, Dornstadt, Fellbach, Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Ravensburg, Schwäbisch Hall, Stuttgart und Ulm durch die Eichung und Prüfung von Messgeräten für das richtige Maß, für richtiges Messen und die Einhaltung der Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes.
Weiterhin sorgt der Landesbetrieb mit seinem Beschussamt in Ulm für die Einhaltung der Anforderungen des Waffen- und Beschussgesetzes. Durch die Prüfung von Waffen und Munition wird die Sicherheit von Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen gewährleistet.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND)

***Nachhaltig* Geld anlegen - Jetzt und richtig!**
Termin: Dienstag, der 05.10.2021 um 19:30 Uhr

Immer mehr Anleger*innen wollen angesichts der Klima- und der Biodiversitätskrise, sowie der gravierenden, globalen Ungerechtigkeit wissen, wo ihr Geld wirkt.
PD Dr. Bernhard Schwilk, BUND-Mitglied und aktiv bei divest ulm und fossilfree möchte in dieser Veranstaltung Ratschläge geben, welche Ausschluss- sowie Positivkriterien als Orientierung für ökologisch-sozial aber auch wirtschaftlich nachhaltige Finanzprodukte und Banken dienen können. Aus Sicht des BUND ist das Thema „Geldanlage" nicht reine Privatsache, über die man nicht spricht!
Anmeldung: Bis zum 4. Oktober unter
https://us06web.zoom.us/meeting/register/tZYqf--upzwrGd1WEh03y5xgDiXdc0WvMFGc
Die Teilnahme ist kostenlos, wir freuen uns jedoch zur Deckung der Veranstaltungskosten über eine Spende.

VEREINSNACHRICHTEN

MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

...MUSIK IST LEIDENSCHAFT...

Probentermine:
Die Proben finden unter Auflagen statt. Genaue Infos zur den aktuell geltenden Vorgaben entnehmt Ihr bitte jeweils unseren WhatsApp-Gruppen.

Vororchester
Dienstag, 05.10. 17:30 Uhr Unterstadion
Jugendkapelle
Freitag, 01.10. 18:00 Uhr Probeheim
Aktive Kapelle
Freitag, 01.10. 20:00 Uhr Probeheim

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

Sonntag, 26. Sept.
SGM Emerk./Ehi-Süd - TSG Ehingen II 2:1
Die TSG spielt ohne Reserve.

Im bisher wohl schlechtesten Saisonspiel blieben die Punkte dennoch in Emerkingen. In der ersten Halbzeit wurde der Gegner zum Führungstor „eingeladen". Das war dann in der 26. Minute der TSG auch gelungen. Die SGM lief dem Rückstand dann hinterher, aber zunächst ohne nennenswerte Tormöglichkeiten. Die Bemühungen wurden dann in der 70. Minute belohnt. Tobias Seifried überwand den Gäste-TW mit einem „Kunstschuss" von der Torauslinie zum 1:1. Die SGM blieb weiter am Drücker aber zunächst ohne zählbaren Erfolg. Beim 2:1-Siegtor in der

Nachspielzeit hat die TSG mitgeholfen: einen Abwehrversuch blockierte Yannik Geisinger geschickt, der Ball landete im TSG-Tor.

Nächste Spiele:
Sonntag, 03. Okt.
SGM Schmiechtal/Alb - SGM Emerk./Ehi-Süd Res. + I.
= 13:15 + 15:00 Uhr (in Schmiechen)
Bei der "Neufusion" Schmiechtal /Alb (Schmiechtal + Scheklingen-Alb) läuft es sicher noch nicht nach Wunsch. Denn mit den bisher erreichten zwei Remis steht der Gastgeber derzeit auf dem vorletzten Tabellenplatz. Dadurch liegt die Favoritenrolle bei der Gäste-SGM. Dass jeder Gegner ernst zu nehmen ist hat das Heimspiel gegen die TSG Ehi bewiesen. Die SGM Emerk/Ehi-Süd muss sich steigern, um auch in Schmiechen die Punkte mitzunehmen.
Sonntag, 10. Okt.
SGM Emerk./Ehi-Süd -SV Niederhofen Res. + I.
= 13:15 + 15:00 Uhr

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

Ergebnisse
E-Junioren II
Freitag, 24. Sept.
U`stadion/Emerk. – SGM Unlingen I 12:1
E-Junioren I
Samstag, 25. Sept.
U`Stadion/Emerk. – SGM Unlingen II 8:2
D-Junioren
Mittwoch, 22. Sept
SGM Öpfingen – Emerk./U`stadion 4:6
Freitag, 24. Sept.
SGM Allmendingen – Emerk./U`stadion 0:7
Mittwoch, 29. Sept.
Emerk./U`stadion - SF Bussen 17:00 Uhr
B-Junioren
Sonntag, 26. Sept.
SGM Lauterach/Marchtal – Emerk./U`stadion 0:10
Mittwoch, 29. Sept.
Emerk./U´stadion – SGM Neufra/Riedlingen 18:30 Uhr
A-Junioren
Mittwoch, 22. Sept.
U`stadion/Emerk. – SGM Neufra/Riedlg. 2:5
Samstag, 25. Sept.
SGM Bussen/Uttenw. – U`Stadion/Emerk. 7:3

Nächste Spiele
E-Junioren II
Freitag, 01. Okt.
U`stadion/Emerk. - SGM Seekirch 17:00 Uhr
E-Junioren I
Samstag, 02. Okt.
U`stadion/Emerk. - SGM Granheim 13:15 Uhr
D-Junioren
Mittwoch, 29.Sept.
Emerk./U`stadion - SF Bussen 17:00 Uhr
Mittwoch, 06. Okt.
Ehingen-Süd II – Emerk./U`stadion 17:00 Uhr
C-Junioren
Samstag, 02. Okt.
U`stadion/Emerk. - SGM Granheim 15:30 Uhr
A-Junioren
Samstag, 02. Okt.
U`stadion/Emerk. - SGM Kirchen/Marchtal 17:00 Uhr
B-Junioren
Sonntag, 03. Okt.
SGM Seekirch - Emerk/U`stadion 11:00 Uhr
Mittwoch, 06.Okt.
Emerk/U`stadion – SGM Betzenweiler (Galgenberg) 18:30 Uhr

E-Junioren Emerkingen/Unterstadion 2021

ABTEILUNG: KINDERTURNEN

Das Kinderturnen startet wieder!

Turnen der Klassen 1 und 2
Montag: 04.10.2021 von 17.30 Uhr - 18.30 Uhr

Turnen ab 3,5 Jahren (Kindergartenkinder)
Donnerstag: 14.10.2021 von 17.00 Uhr - 17. 45 Uhr

Turnen ab der 3. Klasse
Donnerstag: 14.10.2021 von 17.45 Uhr - 18.30 Uhr

Da sich leider bisher niemand bereiterklärt hat, uns beim Kitu zu unterstützen, sind wir donnerstags bei Engpässen auf die Unterstützung der Eltern angewiesen! Bitte gebt am 14.10. Bescheid, wer spontan bei Bedarf helfen kann!

Bei Fragen oder Interesse am Mitwirken beim Kitu bei Anja unter Tel: 9530600 melden.

AUS DER REGION

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Lassen Sie sich unsere Oktober-Aktion nicht entgehen: Jeder Besucher erhält ein Buch aus unserem Flohmarkt gratis.
Kommen Sie zu uns in die Bücherei, wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion

Diese Woche ist die Bücherei am **Samstag, 2. Oktober 2021,** von 9 – 11 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Sie.

Öffnungszeiten:

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
09.00 – 11.00 Uhr
Tel. Bücherei: 07357/9214-14,
Tel. Rathaus: 07357/9214-0, Fax: 07357/9214-19
E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de
Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:
oberstadion.buchabfrage.de

SONSTIGES

VERBRAUCHERZENTRALE BADEN-WÜRTTEMBERG

Teller statt Tonne

Wie landet weniger im Müll? Marktcheck rund um Obst und Gemüse im Einzelhandel

- Verbraucherzentralen stellen zur Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel!“ erste Ergebnisse eines bundesweiten Marktchecks vor
- Verbraucherzentralen fordern pragmatische Lösung

Eine Delle im Apfel? Eine braune Stelle an der Banane? Häufig wird sehr reifes oder nicht mehr perfektes Obst und Gemüse einfach aussortiert. Im Einzelhandel findet jedoch langsam ein Umdenken statt. Wie ein aktueller, bundesweiter Marktcheck der Verbraucherzentralen zeigt, werden die Produkte teils zu einem reduzierten Preis angeboten. Damit weitere Supermärkte nachziehen, muss auch die Politik zukünftig mehr unterstützen. Anlässlich der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel!“ machen die Verbraucherzentralen auf das Problem der Lebensmittelverluste aufmerksam.

Bereits 28 Prozent der besuchten Märkte bieten Verbraucherinnen und Verbrauchern preisreduziertes Obst und Gemüse an – so lautet das Ergebnis eines Marktchecks der Verbraucherzentralen. „Wir freuen uns, dass einige Händler auf diese Weise versuchen, unnötige Lebensmittelabfälle zu vermeiden. Nun ist es wichtig, dass weitere nachziehen“, erklärt Vanessa Holste, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Für den Marktcheck wurden stichprobenartig deutschlandweit 25 Supermärkte und Discounter unter die Lupe genommen. Mit dabei waren Rewe, Edeka, Kaufland, Globus, Aldi, Lidl, Alnatura, Denn´s Biomarkt, Netto Markendiscount und Penny.
Mehr Märkte sollten nachziehen
Am besten ist es, wenn alle Handelsketten und Supermärkte Ware regelmäßig aussortieren und frühzeitig reduzieren. „Nicht perfekte Lebensmittel müssen einfach zum normalen Bild in der Obst- und Gemüseabteilung dazugehören“, meint die Expertin, und fügt hinzu: „Das hilft Verlusten entgegenzuwirken. Denn bisher werden solche Waren meist entsorgt, statt sie noch zum Verkauf anzubieten.“
Eine ansprechende Präsentation der Ware trägt zur Wertschätzung von Obst und Gemüse in all seinen Formen bei.
POLITIK MUSS HANDEL BEI PFLICHTKENNZEICHNUNG UNTER-STÜTZEN
Doch so einfach die Lösung auch sein mag, hier hakt es meist an unzureichenden Regelungen hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht. „Händler müssen Verbraucherinnen und Verbraucher beim Verkauf von Obst und Gemüse unter anderem über die Herkunft, Sortenbezeichnung und vieles mehr informieren“, weiß Holste und erklärt: „Hat ein Apfel nun braune Stellen und landet in einer Kiste für preisreduzierte Lebensmittel, fehlen die notwendigen Pflichtangaben, die sich eigentlich auf der Preisbeschilderung befinden.“ Hier wünscht sich die Verbraucherzentrale

Baden-Württemberg klare Handlungsanweisungen, von der Politik initiiert und im Einklang mit der Lebensmittelüberwachung, mit konstruktiven Vorschlägen für den Handel. Dies würde zum einen Hemmschwellen im Handel abbauen und zum anderen könnten Verbraucherinnen und Verbraucher so vor Irreführung und Täuschung geschützt werden. Am 5. Oktober bietet die Verbraucherzentrale ein kostenloses Online-Seminar „Genießen statt verschwenden“. Weitere Informationen und Anmeldung unter: https://www.vz-bw.de/node/59877

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E.V.

Spendenaufruf 2021

Vom 8. bis 15. Oktober 2021 findet weltweit die **Woche des Sehens** statt.
Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation haben 2,2 Milliarden Menschen eine Sehbehinderung oder sind blind. Seit 1909 verfolgen wir vielfältige Aufgaben: Wir kümmern uns um die berufliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen und setzen uns für Einrichtungen ein, die der Bildung und Weiterbildung blinder und sehbehinderter Menschen dienen. Wir sind persönlich nach Terminabsprache, per Mail und am Telefon für sie da und helfen ihnen bei Fragen weiter.
Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung!
In unseren „**Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen**“ informieren wir Ratsuchende über Augenkrankheiten wie zum Beispiel den Grauen Star (Katarakt), den Grünen Star (Glaukom), Retinitis Pigmentosa und andere. Durch die eigene Betroffenheit können die qualifizierten Berater*innen grundlegende Fragen zur Augenerkrankung beantworten oder Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung anbieten.
Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt darüber hinaus in unseren Bezirksgruppen vor Ort, das heißt auch in einer Gemeinde in Ihrer Nähe.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, die Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen fortzuführen.

Gerne verbuchen wir diese auf dem Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01;
BIC: BFSWDE33STG

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Lange Str. 3, 70173 Stuttgart
Telefon: (0711) 21060-0
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

SELBSTHILFEBÜRO KORN E. V.

Gründung Selbsthilfegruppe Herz

Die **Deutsche Herzstiftung**, das **Selbsthilfebüro KORN** und die **Gesundheitsregion Plus Landkreis Neu-Ulm** möchten gemeinsam eine Selbsthilfegruppe für herzkranke Menschen und deren Angehörige ins Leben rufen.

Gründungstreffen:
am Fr., 15. Oktober 2021 von 14:30 – 16:00 Uhr,
im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8 in 89231 Neu-Ulm.
Die Diagnose „herzkrank“ ist immer ein Schock. Egal ob nach einem Herzinfarkt, einer diagnostizierten Herzschwäche oder einer anderen Herzerkrankung: Die Betroffenen fühlen sich verunsichert und haben Angst: Was soll ich jetzt tun? Was bedeutet die Herzkrankheit für mich und meine Familie? Für meinen Beruf? Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Viele Antworten kann Ihnen Ihr Kardiologe in Beratungsgesprächen geben. Expertenstimmen, medizinisch fundierte Beiträge, Sonderbände und Informationsschriften finden Sie auch auf den Seiten der Deutschen Herzstiftung e.V. Trotzdem: Im Alltag kommen weitere Fragen auf – viele gehen über das medizinische Wissen hinaus. Ein krankes Herz verändert plötzlich das Leben. Bei vielen Betroffenen und Angehörigen entsteht der Wunsch, mit Menschen in Kontakt zu treten, denen es genauso geht. Der gemeinsame Austausch in einer Herz-Selbsthilfe-gruppe zeigt Ihnen: Sie sind nicht alleine. So manche Herzpatientin und so mancher Herzpatient hat in Selbsthilfegruppen nicht nur Verständnis und Unterstützung erfahren, sondern auch Freundschaften geschlossen.
Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich, bis spätestens 13.10.2021
unter marc.loechner@lra.neu-ulm.de oder
0731/7040-60130.

Hinweis:
Es gelten die aktuellen Coronabedingungen am Tag der Veranstaltung.
Besprechungen und Sitzungen in Präsenzform können unter folgenden Voraussitzungen stattfinden:
1. Bei einer 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter der Schwelle von 35 entfällt die Testpflicht.
2. Bei einer 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen über der Schwelle von 35 sind Besprechungen auf vollgeimpfte, genesene und negativ getestete Personen (PCR-Test, PoC-Test nicht älter als 24 Stunden) beschränkt.

Wir bitten Sie, falls erforderlich, den entsprechenden Nachweis mitzubringen und sich bei der Pforte/am Empfang anzumelden. Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass eine Maskenpflicht (Medizinische Maske / „OP-Maske“ oder FFP2-Maske) bis zum Sitzplatz besteht.

REGIONALE ENERGIEAGENTUR ULM

Energiespartipp der Woche:
Günstiger geht´s mit Sonnenenergie
Photovoltaik- und Solarthermieanlagen sparen bares Geld – trotz Investitionskosten

Strom und Wärme aus der Sonne beziehen - das liegt immer mehr im Trend. Doch wie viel Gewinn machen die Nutzer dabei konkret? Dazu hier zwei Rechenbeispiele, beide ausgehend von einem Hausdach mit Südausrichtung und 30 Grad Dachneigung. Wir rechnen mit einer realistischen Lebensdauer der Module von 25 Jahren. Weitere Fragen zur Berechnungsgrundlage beantworten wir gern im persönlichen Gespräch. Tel. 0731-79033080
info@regionale-energieagentur-ulm.de
www.regionale-energieagentur-ulm.de

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.

Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein zweitägiges Seminar zum Thema **„Hofübergabe – Hofauflösung“**. Es findet am **Freitag, 15.** und **Samstag, 16. Oktober 2021** jeweils von **9:30 Uhr – 17:00 Uhr** im **Gasthaus Ochsen** in **Kißlegg** statt. Mittagspause von 12 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Landvolkmitglieder
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Anmeldung bis 11. Oktober 2021 bitte bei:
Herrn Heinz Gerster, Argenbühl-Eisenharz, Tel.: 07566 749.

Buswallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli
Vertrau mir – Ich bin da

Zur 54. Diözesanwallfahrt nach Flüeli (SCHWEIZ) am **6. und 7. November 2021** sind alle VKL-Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen. Da das Jahr 2021 wieder sehr besondere Herausforderungen mit sich gebracht hat, möchten wir das Thema „Vertrau mir – Ich bin da“ ins Zentrum stellen. Bruder Klaus hat die Zuversicht folgendermaßen in Worte gefasst: „Wer allzeit sein Vertrauen in Gott setzt, wird nicht verlassen“.
Der Friedensheilige Bruder Klaus ist Schutzpatron und Vorbild für das Landvolk. Vor rund 600 Jahren hat der Heilige seinem „normalen Leben“ den Rücken gekehrt, um sich voll und ganz der Aufgabe zu widmen, Gott und den Menschen zu dienen. Er zog sich zurück in ein Einsiedlerhaus (seine Klause), um ein gottgefälliges Leben zu führen. Wegen seiner Weitsicht war er aber auch als Politikberater sehr geschätzt.
Per Bus führt die Reise zunächst nach Einsiedeln, dem bedeutendsten Marienwallfahrtsort in der Schweiz. Wer körperlich fit ist, kann die Strecke von St. Jakob nach Flüeli zu Fuß zurücklegen (etwa drei Stunden Gehzeit, unbefestigte Wege, viele Höhenmeter sind zu überwinden). In der Kirche von Sachseln, der Grabeskirche von Bruder Klaus, wird eine Heilige Messe gefeiert. Stimmungsvoll endet der Abend mit einer Lichterprozession in Flüeli und einer stillen Anbetung in der oberen Ranftkapelle. Übernachtet wird in Hotels der näheren Umgebung.
Termin: **Sa 6. - So 7.11.2021** (Diese Fahrt kann nur unter Vorbehalt stattfinden.)
Kosten: 183 € für VKL-Mitglieder, 198 € für Nicht-Mitglieder, 93 € für Kinder und Studenten.
Zuschlag für Einzelzimmer: € 50,-. Nur wer sich verbindlich für ein Einzelzimmer anmeldet, hat auch einen Anspruch darauf.
Leistungen: Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen.
Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach **Anmeldeschluss** bekannt gegeben.
Anmeldeschluss ist **Freitag 8. Oktober 2021.**
Bei Interesse melden Sie sich bitte an beim: Verband Katholisches Landvolk, Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 4582/4583/4584, E-Mail: vkl@landvolk.de
Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie findet auch die Wallfahrt unter den Vorgaben der dann aktuellen Verordnungen statt. Daher sind Programmänderungen, Teilnehmerbegrenzungen, Absage der Wallfahrt und bei erhöhtem Aufwand Kostenänderungen möglich.

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum 18. Sonntag nach Trinitatis:
„Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.“
(Psalm 145,15)

Samstag, 2. Oktober 2021
19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Sonntag, 3. Oktober 2021 (18. Sonntag nach Trinitatis)
10:30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit neuem Glockengeläut, Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus

Montag, 4. Oktober 2021
09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe

Dienstag, 5. Oktober 2021
19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus
19:00 Uhr Taizé-Gebet, Unterstadion

Mittwoch, 6. Oktober 2021
17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 7. Oktober 2021
18:30 Uhr All4One - Meet & Greet, Rottenacker
19:30 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung, Gemeindehaus

Aktuelle Regeln

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln *in* der Christuskirche (bei geöffneten Fenstern und Türen). Dort haben wir den Abstand von 2 Metern auf 1,50 Meter verkürzt und jetzt für **ca. 30 Personen** Platz (Geimpfte/Genesene zählen weiterhin dazu!), die **Ihre Daten** angeben (Namen und Telefonnummer).
- Eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** (**FFP-2 oder auch OP-Maske**) muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der **Gemeindegesang** mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung ist gestattet.
- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln.
- Das **Gemeindehaus** hat geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, unter Angabe der Daten und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **maximal 10 Personen** erlaubt.
- Die **Kinderkirche** trifft sich wieder 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.**
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.
- **Das Pfarrbüro** hat ebenfalls geöffnet! Gemeindeassistentin Birgit Ertle ist zu den Öffnungszeiten im Pfarramt erreichbar. Wenn Sie uns besuchen, bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung mit und desinfizieren Sie sich vor Ort die Hände.
  Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Erntedank-Gottesdienst

Am Sonntag, 3. Oktober feiern wir in unserer Gemeinde das Erntedankfest. Denn auch heute sind wir trotz aller technischer Errungenschaften nicht in der Lage, Früchte aus eigener Kraft wachsen zu lassen. Deshalb danken wir Gott für seine Gaben, die er wachsen lässt.
Wenn Sie für den Ernte-Altar Gaben haben, bringen Sie diese bitte am Samstag, 2. Oktober zwischen 8 und 12 Uhr in die Christuskirche. Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Gaben dem Dionysiusteller zugeführt.
Zudem werden wir am 3. Oktober 2021 endlich unsere neuen Glocken erklingen lassen. Lange haben wir darauf gewartet, jetzt wird es wahr! Im Rahmen des Erntedankfestes werden die Glocken ihrer Bestimmung übergeben und wir werden zum ersten Mal das volle Geläut hören.
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie zum Kirchenkaffee mit Sektempfang vor der Kirche ein. Freuen Sie sich und feiern Sie mit uns!

Kinderkirche

Die Kinder der Kinderkirche treffen sich wieder regelmäßig alle 2 Wochen zum Kindergottesdienst im Gemeindehaus. Kinder, die 6 Jahre und älter sind, benötigen einen Mund-Nasen-Schutz.
Am Sonntag, 3. Oktober wird die Kinderkirche den Beginn des Erntedankgottesdienstes mitgestalten und im Anschluss im Gemeindehaus weiterfeiern. Gerne dürfen die Kinder auch ein gefülltes Körbchen für den Erntealtar mitbringen.
Beginn des Gottesdienstes ist um 10:30 Uhr.

Taizé-Gebet

Die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel und die evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker laden am Dienstag, 5. Oktober 2021 um 19.00 Uhr zum Taizé-Gebet in die Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika nach Unterstadion ein.
Mit den Gesängen aus Taizé, Impulsen und Texten bietet es eine Zeit der Stille im Alltag und Gemeinschaft im Gebet. Der kunstvoll gestaltete Ernteteppich bietet auch in diesem Jahr einen schönen Rahmen. Nehmen Sie sich Zeit für eine besondere Stunde am Abend. In der Kirche besteht Maskenpflicht, die Teilnehmerdaten werden erfasst.

All4One

Aus Jugendtreff wird All4One!
Gemeinsam mit den Jugendlichen aus Rottenacker möchte Laura Grießhaber weiterhin wöchentlich ein Treffen mit Zeit zum Quatschen oder aber auch Action mit Spiel und Spaß, gemeinsam kochen und essen und vielem mehr anbieten. Einmal im Monat wird es größere Aktionen geben.
Die wöchentlichen Treffen finden dann im Wechsel in Munderkingen (evangelisches Gemeindehaus) und in Rottenacker (im Alten Rathaus neben der evangelischen Kirche) statt.
Das Treffen am Donnerstag, 7. Oktober ist um 18:30 Uhr ein Meet & Greet in Rottenacker.
Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr gerne im Pfarramt anrufen. Ansonsten kommt einfach vorbei!

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

KW 39 02. - 10.10. 2021

Samstag, 2. Oktober 2021 Vorabend zum Erntedankfest
11.00 Uhr Taufe von Tim Klöble Munderkingen
17.00 Uhr Taufe von Emilia Stöhr Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier als **Familiengottesdienst** (Erntedank) Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 3. Oktober 2021 27. Sonntag im Jahreskreis Erntedankfest
09.00 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen mit Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus St. Michael Munderkingen
10.30 Uhr Eucharistiefeier Hausen am Bussen im Freien (bei Regen in Unterwachingen)
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
14.00 Uhr Rosenkranzandacht vor der Frauenbergkirche
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

Dienstag, 5. Oktober 2021
18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch. 6. Oktober 2021
07.30 Uhr Laudes Munderkingen
07.40 Uhr Schülergottesdienst Oberstadion
16.30 Uhr Rosenkranz im Seniorenzentrum St. Anna Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Moosbeuren
18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag, 7. Oktober 2021 *„Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz“*
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 8. Oktober 2021
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 9. Oktober 2021 Hl. Dionysius
18.30 Uhr Eucharistiefeier (Patrozinium) Munderkingen
18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Sonntag, 10. Oktober 2021 28. Sonntag im Jahreskreis
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker; Eucharistiefeier Grundsheim
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen; Eucharistiefeier Unterstadion
14.00 Uhr Rosenkranzandacht Frauenberg
18.30 Uhr Rosenkranz Emerkingen

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel S.2

27. Sonntag im Jahreskreis

3. Oktober 2021

27. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung: Genesis 2,18-24

2. Lesung: Hebräer 2,9-11

Evangelium: Markus 10,2-16

Ulrich Loose

» Da brachte man Kinder zu ihm, damit er sie berühre. Die Jünger aber wiesen die Leute zurecht. Als Jesus das sah, wurde er unwillig und sagte zu ihnen: Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn solchen wie ihnen gehört das Reich Gottes. «

Gebetsmeinung des Papstes für Oktober

Beten wir, dass alle Getauften für das Evangelium eintreten, bereit für die Sendung eines Lebens, das die Freude an der frohen Botschaft bezeugt.

Gottesdienstregeln Stand 02.07.2021

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegesang (mit Maske) ist wieder möglich.
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
  Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Gaben für Erntedank Erntedankfest

Am Sonntag, 3. Oktober 2021 feiern wir das Erntedankfest.
Wir freuen uns über **Gaben für den Erntedankaltar**.

- Abgabe der Erntedankgaben ab Donnerstag, 30.09.2021, es liegt eine Folie aus.
- Aufbau des Erntedankaltars am Freitag 01.10.2021 ab 14.00 Uhr

© www.ClipartsFree.de

Wir laden Sie ganz herzlich ein beim Gestalten und Dekorieren des Erntedankaltares mitzuhelfen.
Wir freuen uns auf viele Helferinnen und Helfer!

Erntedankaltar in der Wolfgangskapelle

Auch die Wolfgangskapelle wollen wir für Erntedank schmücken. Wer etwas dafür abgeben möchte kann dies auch ab Donnerstag, 30.09.21 dort ablegen oder bei Gabi Schlecker abgeben.
Herzlichen Dank

Diakon Roland Gaschler stellt sich vor

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielleicht fangen Sie mit meinem Namen etwas an und haben eventuell sogar ein Gesicht dazu. Falls nicht, möchte ich mich auf diesem Weg kurz vorstellen:
Aufgewachsen bin ich in Göppingen und Heiningen und habe in Tübingen Theologie und in Freiburg Caritaswissenschaft studiert. 1995 wurde ich von Weihbischof Rieger zum Diakon geweiht und war bis 2001 in der Seelsorgeeinheit Profectio in Göppingen tätig. Danach habe ich dann in die Seelsorgeeinheit Ehingen-Stadt gewechselt.
Ich freue mich sehr mit der **Profilstelle „Teilhabe im Alter“** eine neue Aufgabe zu haben.
In den letzten Jahren ist mir die „Überalterung“ unserer Gottesdienstbesucherinnen und -besucher besonders bewusst geworden und ich habe dann auch festgestellt, dass auf einmal die Menschen „sechzig plus“ weg sind und man hört dann: die sind in Spanien oder mit dem Wohnmobil unterwegs oder Ähnliches. Die werden eher wieder „sichtbar“, wenn sie nicht mehr so flexibel sind und wenn die ersten Zipperlein kommen. Doch dann kommen sie oft gar nicht mehr. Auch wenn sie vorher regelmäßige Kirchgänger waren, sind sie weg, haben sie den Bezug verloren. Oft weiß man nicht, ob sie weggezogen sind oder im Pflegeheim… Hier sehe ich meine große Aufgabe: mal zu schauen: Wo sind die Leute? Warum sind sie uns verloren gegangen?

Wichtig ist es für mich aber auch die bestehenden Strukturen zu wahren wo es gewünscht ist und als Begleiter den Ehrenamtlichen zur Seite zu stehen.

Ich freue mich sehr auf alle Begegnungen
Roland Gaschler

Taizégebet

Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

Dienstag, 5. Oktober 2021 19.00 Uhr

Herzliche Einladung zum ökumenischen Taizégebet in Unterstadion.

Zur Ruhe kommen bei meditativer Musik und Texten, eine Zeit der Stille im Alltag und Gemeinschaft im Gebet - die Kirche in Unterstadion bietet dafür einen großzügigen und stimmungsvollen Rahmen. Zum Erntedanksonntag ist in der Kirche wieder ein kunstvoller Ernteteppich gestaltet. Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit am Abend, um die wohltuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.

aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle

KATHOLISCHES DEKANAT EHINGEN | ULM

Orgelandachten in Obermachtal und Wiblingen

Gregor Simon improvisiert in zwei Orgelandachten über die Elemente Feuer und Luft als Symbole des Heiligen Geistes. Am **Dienstag, 12. Oktober, 19.00 Uhr** heißt es im Münster Obermarchtal „Mit Feuer in die Herzen strebend“ und am **19. Oktober** in der Wiblinger Basilika „Sich luftig gen Himmel erhebend“. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel zeigt in Impulsen, wie im Glauben Begeisterung entfacht und eine neue christliche Leichtigkeit erreicht werden kann. **Ohne Anmeldung bei freiem Eintritt.** Anmeldung beim Dekanat Ehingen-Ulm unter Tel.: 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de erbeten.

Hinweise und Mitteilungen -Seelsorgeeinheit Donau-Winkel- *Seite 4*

BEWERBUNGSFRIST VERLÄNGERT
GESAMTKIRCHENGEMEINDE DONAU WINKEL
Kirchhof 2, 89597 Munderkingen, Telefon 07393 2282

Für unsere Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

Gesamtkirchenpfleger (m/w/d) im Umfang von 80 %

Die Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel ist die Verwaltungsgemeinschaft der Kirchengemeinden St. Jakobus Maior Emerkingen, St. Martinus Grundsheim, St. Martinus Hausen am Bussen, St. Johannes Baptist Hundersingen, St. Dionysius Munderkingen-Rottenacker, St. Martinus Oberstadion, St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion, St. Cosmas und Damian Unterwachingen.

Ihre Aufgaben:
Sie sind für die verwaltungstechnische Betreuung der an der Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel beteiligen Kirchengemeinden zuständig:
- Bau- und Liegenschaftsverwaltung, sowie Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden
- Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Personalführung von Hausmeistern und Reinigungskräften, insgesamt umfasst dies 17 Personen
- Mitarbeit bei der Abwicklung der laufenden Kassengeschäfte, incl. Kindergärten, sowie der Vorbereitung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse
- Beratung und Unterstützung der kirchlichen Gremien in allen finanz- und verwaltungstechnischen Angelegenheiten
  Zusammenarbeit mit dem katholischen Verwaltungszentrum in Ehingen

Ihr Anforderungsprofil
- Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind ebenso von Vorteil wie Kenntnisse im Bereich Bauen und Renovieren
- Organisations- und Verwaltungsgeschick
- Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche
- Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche

Ihre Bezahlung richtet sich dabei nach den tariflichen Regelungen der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (AVO-DRS).
Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerben können Sie sich bis **15.10.2021**
bei Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel, Kirchhof 2, 89597 Munderkingen.
Auskünfte erteilt Ihnen Pfr. Dr. Pitour unter der Rufnummer 07393 2282 oder per Mail: thomas.pitour@drs.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAJOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel Seite 5

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Emerkingen: dienstags von 14.30 Uhr – 16.00 Uhr
07393/4596 E-Mail: StJakobusMaior.Emerkingen@drs.de

Munderkingen: Mo., Di., Mi., und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr; Do.: 13.30 – 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nach **vorheriger Anmeldung** geöffnet.

Homepage: Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Munderkingen	07393/2282; Fax: 07393/953982 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953 977
Pfr. Dr. Venatius Oforka (VenatiusC.Oforka@drs.de)	07357/555 oder 0152/175 674 35
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959 902 oder luise.ziegler@drs.de
Pastoralref. Sr. Francesca Trautner	07393/959 903 oder francesca.trautner@drs.de
Gesamtkirchenpflege	StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090

Teilnehmererfassung Gottesdienst in Emerkingen

Die Datenerfassung dient dazu mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontakt-daten der Anwesenden zu erfassen, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Einrichtung und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO in Baden-Württemberg. Der Zweck ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet! Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich. *Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus-Major Emerkingen*

Gottesdienst am

_____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon Nr. : _____

Weitere Personen aus meinem Haushalt die mit mir den Gottesdienst besuchen:

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	